

# Dokumente zum Kapitel Volkssolidarität und Lohnreduktionen

Autor(en): **Markgraf, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350388>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Dokumente zum Kapitel Volkssolidarität und Lohnreduktionen.

### Aus der Bekleidungsbranche.

Zürich, den 16. Januar 1915.

An die Kriegstechnische Abteilung, Ausrüstungssektion, Bern.  
Sehr geehrte Herren!

Im Auftrage des Zentralkomitees des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes, gestattet sich der Unterzeichnete, Beschwerde gegen mehrere Schneiderrfirmen zu erheben.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, haben die Herrenkonfektionsfirmen, Hermann Weil, Zürich I, Löwenstrasse; Mac Blum, Zürich I, Sihlhofstrasse; Schweizerische Kleiderfabrik, Zürich II, Tödistrasse; Nath. Weil, Zürich I, Gessnerallee; Kraus, Zürich I, Sihlhofstrasse; und die Herren Schneidermeister K. Corrodi in Illnau sowie Herr F. Lüthy in Töss, bedeutende Lieferungen von Militärhosen übernommen. Für diese Hosen bezahlen nun aber die genannten Herren Konfektionäre nicht den laut Botschaft des hohen Bundesrates vom 23. Mai 1911 vorgeschriebenen Arbeitslohn von Fr. 4.50, sondern Fr. 3.50. Herr Lüthy in Töss hingegen bezahlt 4 Fr. und Herr Corrodi in Illnau gar nur Fr. 3.20 Arbeitslohn für eine Militärhose.

Gestützt auf die Botschaft vom 31. Mai 1907, betreffend die Revision des Grundtarifes von 1901 und die vom Bunde an die Kantone für die Ausrüstung der Rekruten pro 1908 sowie für die Reserven zu leistenden Entschädigungen, in der es unter anderen wörtlich heisst:

«Dabei sollte die bestimmte Bedingung gestellt werden, dass die Erhöhung der Ansätze für die Arbeitslöhne wirklich den Arbeitern zugute komme und dass eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Aufbesserung erfolge. Wir würden unsere Organe anweisen uns allfällige Missbräuche zu melden und gegebenenfalls gegen solche vorgehen.»

gestatten wir uns, Ihnen die Tarifumgehung der genannten Firmen bekanntzugeben und ersuchen wir Sie höflichst, diese Firmen zur Einhaltung der vom hohen Bundesrate erlassenen Bestimmungen zu veranlassen.

Sehr geehrte Herren! Zum Beweise der Berechtigung unseres an Sie gerichteten Gesuches, gestatten wir uns, Ihnen einige Angaben über die wirtschaftliche Lage der hier in Betracht kommenden Arbeiter zu ihrer gefälligen Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Die Arbeiter der obgenannten Herren Konfektionäre sind Heimarbeiter. Deren Arbeitslohn ist daher niemals Netto-, sondern stets nur Bruttoverdienst. Der Heimarbeiter muss einen Arbeitsraum, Nähmaschine, Bügelofen sowie dessen Feuerung, samt weiterem Mobiliar, Werkzeug und Licht stellen. Im bescheidensten Heimarbeitsbetrieb dürften die Kosten hierfür pro Jahr mindestens 300 Fr. betragen. Das Jahr zu 300 Werktagen gerechnet ergibt für den Heimarbeiter pro Werktag 1 Fr. Auslagen. Hiezu müssen noch pro Hose 20 Cts. für Hand- und Maschinenfaden gerechnet werden, das ergibt somit pro Arbeitstag und pro Hose Fr. 1.20 Gesamtauslagen. Diesen Betrag von Fr. 3.50 Arbeitslohn in Abrechnung gebracht, verbleibt für die Infanteriehose im günstigsten Falle ein Nettoarbeitslohn von Fr. 2.30. Zur Herstellung der bisherigen Infanteriehose brauchte der tüchtigste und leistungsfähigste Arbeiter mindestens acht Stunden. Für die neue Infanteriehose mit Beinschlitz braucht der Arbeiter jedoch unbedingt zwei Stunden mehr Arbeitszeit, also zehn Stunden. Der Heimarbeiter erreicht somit bei dieser minimalen Bezahlung einen Stundenlohn von 23 Cts. Der Arbeiter, der pro Tag zehn Stunden arbeitet und in dieser Zeit eine Hose herstellt, erreicht somit einen Bruttover-

dienst von Fr. 3.50, gleich einen Nettoverdienst von Fr. 2.30 oder gleich einen Nettowochenverdienst von Fr. 13.80. Dass ein Familienvater nicht imstande ist, mit Fr. 13.80 Wochenverdienst eine Familie erhalten zu können, bedarf keiner weiteren Erklärung. Will der Heimarbeiter nun, gezwungen durch die Notlage, das Doppelte verdienen, also Fr. 27.60 pro Woche, so muss er dafür auch die doppelte Arbeitszeit arbeiten, also 120 Stunden pro Woche, gleich 20 Stunden pro Tag. Auf die Dauer ist dies keinem Menschen möglich. Hingegen sind die Heimarbeiter gezwungen, 15 bis 16 Stunden täglich zu arbeiten. Diese unmenschlich lange Arbeitszeit aber genügt, wie Sie aus obiger Beweisführung ersehen, dennoch nicht, das unbedingt Notwendige zum Lebensunterhalt verdienen zu können. Um nun bei dieser schlechten Bezahlung dennoch so viel zu verdienen, dass es wenigstens zum Vegetieren langt, so ist der Heimarbeiter gezwungen, seine Frau als Hilfskraft zu verwenden. Charakteristisch an der wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiter ist somit, dass selbst zur Erlangung eines äusserst geringen Einkommens, nicht eine Person, sondern stets zwei Personen in den Dienst des Unternehmers stehen müssen. Ebenso bemerkenswert ist, dass der Heimarbeiter im Gegensatz zu andern Berufsarbeitern auf jede Extraentschädigung für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit verzichten muss.

Sehr geehrte Herren! Wir gestatten uns, noch besonders darauf hinzuweisen, dass unsere Ausführungen über die wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter, so traurig das Bild auch sein mag, der vollen Wahrheit entspricht, und dass uns nur rein taktische Erwägungen abhielten, mit unserer Klage an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Wir geben uns nun der Erwartung hin, dass Sie unserem Wunsche entsprechen werden und die genannten Lieferanten anweisen, die ihnen laut bundesrätlicher Botschaft vorgeschriebenen Arbeitslöhne einzuhalten, und im Falle der Nichtbeachtung mit Arbeitsentzug zu drohen. Die Drohung mit Entzug der Lieferung wird, wie uns die Erfahrung lehrt, notwendig sein. Das unterzeichnete Zentralkomitee gelangte bereits schon vor mehreren Wochen an die Firma Nath. Weil, Zürich I, Gessnerallee, doch hielt es diese Firma nicht einmal für nötig, auf unser Schreiben zu antworten, woraus zu schliessen ist, dass diese Firma nicht ohne Zwang dazu gebracht werden kann, den vom hohen Bundesrat vorgeschriebenen Arbeitslohn für eidgenössische Arbeiten zu bezahlen.

Einer uns geneigten Antwort entgegensehend, zeichnet  
Hochachtungsvoll!

Für den Zentralvorstand des  
Schweiz. Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes:  
P. Markgraf, Sekretär.

### Aus der Papierindustrie.

Zu den Proletarierschichten, die in der Schweiz unter dem Krieg ganz besonders schwer zu leiden haben, bzw. die seit Kriegsausbruch von zum Teil recht bedeutenden Lohnreduktionen seitens ihrer Unternehmer «beglückt» worden sind, gehören die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierindustrie, wie aus folgender, dem Papierarbeiter entnommenen Zusammenstellung hervorgeht:

Die Fabrik in Landquart zahlt keine Produktionsprämie mehr. Diese betrug 7 % des Lohnes. Der Ausfall beträgt für zirka 130 Arbeiter (bei einem Durchschnittslohn von 4 Fr.) pro Woche 220 Fr. oder in den fünf Monaten von August bis Dezember rund 4500 Franken.

Die Fabrik in Balsthal bezahlt die kurz vorher als Folge einer Bewegung zugestandene Schichtzulage von 40 Cts. für die Nachtschicht nicht mehr. Sie reduzierte ferner die Stundenlöhne um 2 bis 5 Cts., und dies trotz teilweise verkürzter Arbeitszeit. Der Verlust für die

dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt pro Woche 430 Fr. oder für die letzten fünf Monate des Jahres 8600 Franken.

Die Fabrik in *Utzenstorf* bezahlt ebenfalls keine Prämien mehr. Einzelnen wurde auch der Stundenlohn gekürzt. Die Betroffenen büssen durchschnittlich 10 % des Lohnes, zusammen pro Woche 328 Fr., ein. In der Zeit vom 1. August bis Ende des Jahres 1914 rund 6500 Fr.

Die Fabrik in *Perlen* liess ebenfalls die Produktionsprämie in Wegfall kommen und zahlte nur noch den festen Lohn aus, der für erste Maschinengehilfen bei elfstündiger Arbeitszeit Fr. 3.80 bis höchstens Fr. 4.10 beträgt. Nach einer kleinen inzwischen erfolgten Aufbesserung beträgt die durchschnittliche Reduktion immer noch 17 % des früheren Lohnes. Der Wochenverlust beläuft sich auf 1120 und in fünf Monaten auf 22,400 Fr.

Die Fabrik in *Worblaufen* (Filiale von Biberist) hat eine durchschnittliche Reduktion der Tagelöhne von 30 % vorgenommen. Dies macht pro Woche Fr. 1050, in fünf Monaten 21,000 Fr.

Der frühere Durchschnittsverdienst war hier Fr. 29.50 pro Woche, er ist jetzt auf Fr. 20.72 gesunken.

Die Leitung der Fabrik *Biberist* hat jedoch alle diese gewiss nicht geringen Erfolge von Unternehmerwillkür und Brutalität in den Schatten gestellt. In dieser Fabrik wurden nicht bloss die Prämien nicht mehr bezahlt, sondern man reduzierte auch die Stundenlöhne und dazu kamen noch die Schichtzulagen in Wegfall. Das Schönste aber ist, dass man den alten Leuten, welche mit ihrer Hände Arbeit, mit der Hingabe ihrer ganzen Kraft den Herren ihr Vermögen erworben haben, die paar hundert Franken Alterspension entzogen hat.

Der durchschnittliche Lohnverlust beträgt trotz Berücksichtigung einer vor Neujahr eingetretenen Lohnerhöhung immer noch 27 % des früheren Lohnes. Die frühere Lohnsumme belief sich auf zirka 50,000 Fr. pro Woche. Die Biberister Papierarbeiter büssten also Woche für Woche 13,500 Fr. ein oder bis Ende des letzten Jahres 270,000 Fr.

Rechnen wir die vorstehenden Summen zusammen, so kommen wir bei 1400 Arbeitern auf einen wöchentlichen Lohnverlust von 16,648 Fr. Das macht bis Ende des letzten Jahres, also in fünf Monaten rund 330,000 Fr. oder pro Arbeiter zirka 235 Fr.

In dieser Summe ist die Lohneinbusse infolge verkürzter Arbeitszeit oder Arbeitslosigkeit natürlich nicht inbegriffen.

Der Papierarbeiter weist nun aber den einzelnen Fabriken, die in den letzten Jahren samt und sonders recht fette Dividenden verteilt haben, nach, dass der Geschäftsgang ebensowenig als etwa die Preisbewegung auf dem Markt für Papierwaren diese ungeheuerlichen Schröpfungen ihrer Lohnsklaven rechtfertigen. Die Papierfabriken hatten in den ersten Kriegswochen unter der allgemeinen Geschäftsstockung etwas zu leiden, sind aber seit Monaten wieder ziemlich normal beschäftigt. Einzelne Fabriken lassen sogar Ueberstunden machen.

Die Unternehmer haben die respektablen Gewinne der letzten Jahre allein eingesteckt, keinem ist es eingefallen, in der Zeit der fetten Jahre mit den Arbeitern zu teilen. Wurden einmal von seiten der Arbeiterschaft Forderungen mit dem Hinweis auf diese Gewinne begründet, so wurde von den Direktoren erklärt, diese Gewinne seien eher zu niedrig als zu hoch, denn — die Unternehmer müssten ja auch das Risiko einer schlechten Konjunktur tragen. Wer nun aber das Risiko des etwas schlechteren Geschäftsganges trägt, geht unzweideutig aus obigen Ausführungen hervor. Der Papierarbeiter schreibt daher sehr treffend: « Wer jetzt noch nicht eingesehen hat, dass es für die Arbeiterschaft nichts anderes gibt als Kampf, wer sich noch immer als geduldiges Lamm von den Unternehmern scheren lässt, wer sich

von den letzteren trotz allem immer noch als Unterdrückungsinstrument gegen seine Arbeitsbrüder missbrauchen lässt, der hat allerdings diese Prügel vollauf verdient, und er hat kein Recht zu klagen, wenn er noch mehr ausgebeutet wird. »



## Internationale Gewerkschaftsbewegung.

### Gewerkschaftsbewegung in Finnland.

Wir entnehmen dem neuesten, im Dezember 1914 veröffentlichten Jahresbericht der finnischen Gewerkschaftszentrale folgende Daten, die sich allerdings in der Hauptsache auf das Jahr 1913 beziehen, immerhin aber die neuesten sind.

Infolge grosser, schwerer Kämpfe im Jahre 1912 trat man in das neue Jahr mit dem Bewusstsein, dass nur eine sehr energische Agitationsarbeit imstande sein werde, die geschlagenen Wunden heilen zu machen. Man erlebte denn auch — anstatt der befürchteten Schwächung der Organisationen — eine Belebung und eine erfreuliche Stärkung derselben. Von Quartal zu Quartal nahm die Zahl der Mitglieder zu. Am Jahresschluss betrug der Zuwachs im ganzen 7042. Die Gesamtzahl der Mitglieder erreichte die bisher noch nicht erreichte Höhe von 28,031. Diese Steigerung glaubt der Bericht als einen Beweis dafür ansprechen zu dürfen, dass die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Finnland fest vorwärts schreitet, dass die Arbeiterschaft die Bedeutung des Zusammenschlusses immer besser erkennt. Sie ist um so höher anzuschlagen, als die Steigerung und Belebung in einer Zeit unsicherer Konjunktur erfolgte.

Als leidlich gut konnte die Konjunktur in der Sägereiindustrie für Holzhandel, und darauf gestützt auch die der Hafendarbeiter angesehen werden. In diesen Branchen wurden denn auch mehrere neue Tarifverträge abgeschlossen. Neben diesen Branchen zeigte sich auch eine gewisse Belebung bei den Metallarbeitern, bei den Fabrik- und Hilfsarbeitern, in der Papierindustrie und im Verkehrsgewerbe. Eine geringere Hebung konnte man bei der Textilindustrie und bei den Konfektionsarbeitern konstatieren. Eine Abnahme der Mitgliederzahl war zu verzeichnen bei den Buchdruckern, Buchbindern und Maurern, bei den letzteren infolge der grossen Arbeitslosigkeit.

Bei fünf Industriegruppen liegen amtliche Zahlen über die Zahl der organisierten Arbeiter vor. Nach dieser Statistik beträgt die Prozentzahl der Organisierten bei den Sägereiarbeitern 24 %, bei den Metallarbeitern 30 %, in der Papierindustrie 12 %, in der Textilindustrie 9 % und bei den Druckereiarbeitern zirka 48 %.

In dem Baugewerbe kam es zum Schluss des Berichtsjahres zu einer allgemeinen Arbeitslosigkeit, die sich auch in das neue Jahr (1914) hinübertrug. Trotzdem hielten sich die Verbände stramm, alle Verschlechterungsversuche wurden glücklich zurückgeschlagen, zudem konnten einige Tarifverträge verbessert und auch neu abgeschlossen werden. — In der Konfektionsbranche konnten ebenfalls einige Verbesserungen erzielt werden, namentlich in Helsingfors und in Wiborg. — Die Arbeiter in der Lebensmittelindustrie, mit Ausnahme der Bäckereiarbeiter, stehen erst am Anfang ihrer Organisierung. — In der Lederindustrie vollzieht sich eine Umwandlung, indem die Schuhmacherei von der Maschine erobert wird. Die eigentliche Organisierung der Arbeiter kann erst erfolgen, wenn die neuen Arbeitsmethoden allgemein geworden sind.

Die Zahl der lokalen Sektionen hat sich im Berichtsjahr um 80 vermehrt. — Die Fluktuation der Mitglieder ist immer noch gross, aber im Berichtsjahre blieb sie von 1912 etwas zurück. 1912 war die Zahl der ausgeschiedenen Männer 7352 und die der Frauen 714. Im Berichtsjahr